

## Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen in ver.di Mittelfranken

entspr. . §16 der 5. BayIfSMV und des durch die Staatsministerien für  
Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten  
Rahmenkonzepts

**Stand: 10.06.2020**

Nachfolgende Punkte sind die Grundlage einer hygienischen und sicheren Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen. Diese sind in allen unseren Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt und auf [www.mittelfranken.de/bildung](http://www.mittelfranken.de/bildung) veröffentlicht. Für die Einhaltung sind unsere Referenten / Teamer\*innen bzw. anwesende Hauptamtliche verantwortlich:

### 1. **Erkältungssymptome**

Wir lassen keine Personen mit Erkältungssymptomen zu. Sofern von Teamer\*innen während der Veranstaltung corona-spezifische Symptome bei Teilnehmenden beobachtet werden, werden diese aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen. Die Geschäftsführung der ver.di Mittelfranken überträgt jenen hierfür das Hausrecht.

### 2. **Dokumentation von Kontaktdaten**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder Teamenden zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten aller Anwesenden (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) erfasst. Diese werden auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Dokumentation wird innerhalb des ver.di-Bezirks an zentraler Stelle datensicher verwahrt. Die Daten werden zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der/die Teamende informiert die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO mittels des vorbereiteten ver.di-Infoblattes über die Datenverarbeitung.

### 3. **Mund-Nase-Bedeckung**

Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.

### 4. **Eintragung in Teilnehmendenlisten**

Die Teilnehmendenliste, sowie die Liste nach Punkt 2 liegt am Eingang der Veranstaltung zusammen mit einer ausreichenden Anzahl an desinfizierten Stiften und Desinfektionsmittel / -tüchern zur Eintragung aus.

### 5. **Kein Körperkontakt**

Unsere Veranstaltungen finden ohne jedweden Körperkontakt statt (z.B. Kennenlernspiele, Rollenspiele etc.)

## 6. **Mindestabstand**

Ein Mindestabstand von mind. 1,5m (in alle Richtungen!) zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung wird gewährleistet. Soweit dieser Mindestabstand im Einzelfall unterschritten werden muss, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen. Dies gilt insbesondere bei Verlassen des Sitzplatzes während der Veranstaltung (auch Toilettengänge etc.)

## 7. **Gruppengröße**

Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Dies bedeutet folgende maximale Teilnehmendenzahlen

- a. Bei Versammlungen im K.i.B.S. / Erdgeschoss: Maximal 10 Personen
- b. Bei Versammlungen im Saal Burgblick: Maximal 35 Personen
- c. Bei Versammlungen im Korn's-Saal: Maximal 70 Personen
- d. Bei allen anderen Räumen gilt pauschal: mindestens 4 qm freie Bodenfläche pro Person und 1,50 m Abstand

## 8. **Anmeldung erforderlich**

Wir arbeiten mit festen Anmeldungen. Der/die Teamer\*in erhält die Liste der Anmeldungen. Nicht angemeldete Personen können nur nachrücken, sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht erreicht ist.

Die Stuhlabstände werden nach diesen Regeln vorgenommen und vor Veranstaltungsbeginn durch den/die Teamer\*in überprüft. Ein Bestuhlungsplan hängt aus.

Laufwege und Laufrichtung werden – soweit erforderlich - mit Bodenaufklebern / Bodenauflegern angezeigt

## 9. **Gruppenarbeit**

Kleingruppenarbeit findet nicht statt.

## 10. **Arbeitsmaterial**

Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände wird vermieden. Persönliche Gegenstände, wie Trinkbecher, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wiederverwendbare Arbeitsmittel wie Flipchart, Pinwände, Stifte etc. werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert. Dasselbe gilt für alle Schmierflächen (Türklinken, Arbeitstische, Fenstergriffe, Stuhllehnen). Reinigungskräfte sind darüber hinaus instruiert, die Vorgaben des RKI zu beachten.

## 11. **Allgemeine Hygiene**

Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung. Umarmungen, Händeschütteln, Bussi-Bussi, Ghettofaust und sonstige Berührungen sind unbedingt zu vermeiden. Einhalten von Husten- und Niesetikette ist zu beachten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches anschließend entsorgt wird). Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Türklinken und Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand, sondern mit dem Ellenbogen zu benutzen.

## 12. **Lüftung**

Der Veranstaltungsraum wird mindestens 10 Minuten je volle Stunde gelüftet (Stoßlüften, gekippte Fenster genügen nicht). Die Veranstaltung wird hierfür unterbrochen.

Aufgrund der mangelhaften Lüftungssituation des K.i.B.S. werden Versammlungen dort auf 1 Stunde begrenzt, Folgeveranstaltungen finden erst mit einer Stunde Abstand statt.

## 13. **Handhygiene**

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereitgestellt; ein entsprechender Aushang ist vorhanden.

## 14. **Verpflegung**

Bei der Getränkeausgabe in Buffetform weisen wir mittels Aushang darauf hin, dass diese nur durch jeweils eine Person zu erfolgen hat. Eine darüber hinausgehende Verköstigung durch uns findet nicht statt. Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

## 15. **Sanitäranlagen**

Für die Benutzung der Sanitäranlagen gilt:

- a. Im K.i.B.S. werden die Herren- und Damen-Toiletten nur jeweils von einer Person benutzt.
- b. Im 7. Obergeschoss / Burgblick + 1. Obergeschoss / Korn's – Saal werden die Herren- und Damentoiletten nur von jeweils maximal 2 Personen benutzt
- c. Bei anderen Orten wird die Höchstnutzerzahl zu Veranstaltungsbeginn durch den/die Teamende\*n bekannt gegeben.

In den Sanitäranlagen werden Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten.

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf, Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor. Bei Änderung der rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse erfolgt eine Anpassung dieses Konzeptes.